

ist, ja eine Engführung darstellt. – Kritisch bleibt anzumerken, daß S. einer Darstellungsmethode folgt, welcher ihre Berechtigung nicht völlig abgesprochen werden soll, die aber doch etwas Frustrierendes an sich hat. Sie ließe sich bezeichnen als: statt Argumentation ein Zitat. Sicherlich enthält das Zitat öfters einen argumentgestützten Gedanken, öfters aber auch nicht. An der zentralen Stelle, wo die Tatsache hervorgehoben wird, daß jede Ordnung auf eine ihr wesensmäßige Idee ausgerichtet sei (68), verweist S. den Leser 1. auf Schambeck, Ordnung und Geltung, 2. auf G. Radbruch, Rechtsphilosophie und 3. auf A. Kaufmann, Recht und Gerechtigkeit . . . , und dies muß dem Leser genügen. Über manche Auslegung im geschichtlichen Teil kann man, dies ist selbstverständlich, verschiedener Auffassung sein. So wird K. Marx' Werk von der schlimmsten Wirkungsgeschichte her gelesen. Dabei zeugen Schriften von Marx und Engels (s. etwa Marx, Der politische Indifferentismus, Marx-Engels Gesamtausgabe 18, 299–304, oder Engels, die Zehnstundenfrage, in: Marx-Engels Gesamtausgabe 7, 226–232) durchaus davon, daß „die Ethik auf dem Weg der sogenannten Befreiung des Menschen (nicht) verloren“ ging (45). Übrigens hätte Christian Thomasius einen Platz in der respektheischenden Galerie der Staatsdenker und Ethiker verdient. Solche Bemerkungen ändern nichts daran, daß S., der Sozialphilosoph und hochrangiger österreichischer Politiker ist, davor warnt, sich mit den eingerichteten rechtsstaatlichen Verfahren und Kontrollen bereits zufriedenzugeben, weil Verfahrensordnungen noch nicht gerechte Inhalte besorgen, weil Inhumanität sich unter dem Deckmantel der Legalität breit- und starkmachen kann. Zugleich erarbeitet S. sehr konkrete Richtlinien, um diesen Gefahren zu begegnen. Auch zeigt S. Wege zur Überwindung des Sein-Sollens-Dualismus auf.

N. BRIESKORN S. J.

BÜCHELE, HERWIG, *Christlicher Glaube und politische Vernunft*. Für eine Neukonzeption der katholischen Soziallehre. Wien-Zürich/Düsseldorf: Europaverlag/Patmos 1987. 254 S.

Das Buch liefert den Beleg dafür, daß die katholische Soziallehre des deutschen Sprachraums aus ihrem Streit mit der Befreiungstheologie etwas dazugelernt hat. Die beiden ersten Kapitel versuchen nachzuweisen, „daß die katholische Soziallehre nur eine sehr geringe Wirksamkeit besitzt“ (9) und daß für dieses Wirkungsdefizit vor allem die Lebensferne einer Prinzipienmoral, die der Botschaft Jesu widerspricht, verantwortlich ist. Das 3. Kap. (59–129) skizziert die „Grundzüge einer künftigen kirchlichen Soziallehre“; B. kritisiert zunächst sehr scharf den „Herrschafts- und Verdrängungscharakter der Gesellschaft“ (60), die Mechanik eines Steuerungssystems, das auf Isolierung, Funktionstrennung und Konkurrenz sowie auf der Logik des kleineren Übels aufbaut. Diese Grundmechanik der „unter Korruptionslogik funktionierenden Gesellschaft“ (81) soll überwunden werden durch eine Kontrastgesellschaft (69–84) und eine komponierende Ethik (85–113). – Die Kontrastgesellschaft ist zwar ein idealtypisches Modell; aber christliche Gemeinden erwarten und bilden bereits „neue Gesellschaften, die im Grunde alle Lebensbereiche des Menschen umgreifen“ (69). Die „Gnade des Kontrastes“ (76) besteht darin, eine Differenz zu setzen und einen Ort auszugrenzen – im Dienst an der Gesamtgesellschaft. Für diesen Dienst wird das Konzept der komponierenden Ethik entworfen – ein dritter Weg zwischen Revolution und Reform, denn auch die letztere erschöpft sich in Symptomkur und Schadensreparatur, rechtfertigt die ökologisch und sozial destruktiven Strukturen und läßt Menschen in Hoffnungslosigkeit und Apathie stürzen. – Komponierende Ethik setzt „einen positiven Anfang inmitten der entfremdeten Wirklichkeit“ (87). Komponierend heißt diese Ethik, weil sie das die Gesellschaft mitgestaltende Subjekt ins Zentrum rückt, dessen Handeln aus einem utopischen Horizont lebt, eine symbolisch-expressive Qualität hat und gegen technisch-instrumentelles Handeln abgesetzt ist. Außerdem fügt sie mehrere Teil-Ethiken zusammen (93). B. rechnet damit, daß es in Zukunft die „eine Soziallehre in zwei Entwicklungssträngen“ (113) gibt: Sozialbriefe christlicher Gemeinden/Kontrastgesellschaften und in die Gesellschaft hineinwirkende Erklärungen der Großkirchen. – Das Programm einer erneuerten Soziallehre zwischen Prinzipienethik und Stückwerktechnologie finde ich verbend dargestellt, insbesondere die



zentrale Rolle, die christliche Gemeinden als kollektive Subjekte gesellschaftlicher Veränderung und deren Reflexion spielen. Außerdem halte ich die komponierende Ethik für ein plausibles, wenngleich nur erst in Konturen ausgearbeitetes Konzept. Erhebliche Vorbehalte habe ich gegen B.s kritische, aber zu wenig differenzierte Gesellschaftsanalyse, die negative Phänomene überzeichnet und Veränderungen im Zeitablauf ausblendet. Außerdem überschätzt B. systematisch die Rolle alternativer Gruppierungen im Prozeß gesellschaftlicher Veränderung, wie er weithin die Bedeutung bestehender politischer Institutionen abwertet. Der kritisch-sensible Übergang aus dem subkulturellen Kontrastbereich in den Systembereich wird zu wenig berücksichtigt, obschon die Grenzen der Kontrastgesellschaft (und damit auch positive Akzente der bestehenden Gesellschaft) registriert sind (74–81). Und schließlich sehe ich nicht recht, inwiefern sich die komponierende Ethik von einer wohldefinierten Reformpolitik unterscheidet; auch diese lebt aus einem visionären Horizont, knüpft an den bestehenden Verhältnissen an und entscheidet sich für das relativ Bessere.

Im vierten und fünften Kapitel zeigt B. die theologische Grundlage der erneuerten Soziallehre. Das 4. Kap. ergänzt die komponierende Ethik zunächst durch „Grundlinien einer Ethik in der Nachfolge Jesu“ (132–169). Der normative Anspruch des Evangeliums an das politische Handeln der Christen ergibt sich aus der Reflexion des Dramas Jesu; dessen Kontrast zur Prinzipienmoral wird bewegend anschaulich, wenn befreiendes Handeln im Alltag, Option für die Armen, souveränes Konfliktverhalten, Annahme des Scheiterns, ohnmächtiges Leiden bzw. sozialgebundene Freiheit als Teilhabe an der Jesubewegung gedeutet werden. Anschließend weist B. auf, was die Bergpredigt politischer Praxis und gesellschaftlichen Strukturen zumutet (169–193); er nennt drei Vermittlungswege, von denen insbesondere die „gemeinschaftliche Entscheidungsfindung“ (187) einen unterscheidenden Akzent gegenüber dem dritten Kapitel setzt. – Dieses vierte wie auch das fünfte Kapitel, in dem die Erkenntnisgrundlagen der christlichen Soziallehre reflektiert werden (194–227), sind meiner Meinung nach der stärkste Beleg, wie sehr die deutschsprachige Soziallehre aus dem Dialog mit der Befreiungstheologie dazugelernt hat. Es mag sein, daß der Anspruch des Evangeliums an das politische Handeln der Christen profiliert komponiert ist als die Zumutung der Bergpredigt an die politischen Strukturen; doch das unterscheidend Christliche der erneuerten Soziallehre bleibt in Bücheles Buch nie versteckt.

F. HENGSBACH S. J.

SCHULTZ, THEODORE W., *In Menschen investieren*. Die Ökonomik der Bevölkerungsqualität (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften 45). Tübingen: Mohr 1986. XIII/191 S.

Das Buch ist eine Übersetzung aus dem Englischen. Der Titel des Originals läßt deutlich erkennen, daß es nicht vom einzelnen Menschen handelt, daß vielmehr, wie der Untertitel in beiden Sprachen ausdrücklich klarstellt, eine Vielzahl von Leuten, nämlich die ganze Bevölkerung, gemeint ist. Von deren „Qualität“ interessiert den Verfasser nur ihr Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und ihr fachberufliches Können; davon, was die *Moral* aller derer, die leitend oder ausführend in der Wirtschaft tätig sind, für den wirtschaftlichen Erfolg oder Mißerfolg bedeutet, ist in diesem Buch keine Rede. Dies, obwohl unsere Presse jeden Tag von den kriminellen Mächenschaften und den durch sie in der nationalen und internationalen Wirtschaft angerichteten ungeheueren Schäden berichtet. Dazu kommt die unübersehbare Menge von Schäden, die in schuldhafter Nachlässigkeit, in Schlamperei und nicht zuletzt im Außerachtlassen von Sicherheitsvorschriften ihre Ursache haben. Ein namhafter Teil dessen, was wir in unserer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Einkommen ausweisen, ist nichts anderes als der Aufwand, dessen es zur *Reparatur* dieser Schäden bedurfte und tatsächlich dafür geleistet worden ist. Nur gutwilliger, freudiger Einsatz führt zu Höchst- oder Spitzenleistungen; Verdrossenheit oder nur widerwillig geleisteter Einsatz lähmt die Wirtschaft und kann sie zum Erliegen bringen. Daß alles, was wir tun, um den Einsatz zu *motivieren*, nicht nur menschlich gesehen sich lohnt, sondern wirtschaftlich gesehen „*sich auszahlt*“, hat unsere Betriebswirtschaftslehre schon vor